#### Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg (EAPBbg)



# Infobrief #1/2011



Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie / 30. Mai 2011

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg (EAPBbg) ist inzwischen seit fast eineinhalb Jahren Anlaufstelle für Dienstleistungserbringer aus den EU/EWR-Staaten sowie aus dem Inland. War der Begriff des Einheitlichen Ansprechpartners zu Beginn des Jahres 2010 in der öffentlichen Wahrnehmung noch weitgehend unbekannt, lässt sich heute ein stetiger Anstieg der Personen erkennen, die die Dienste des EAPBbg für sich in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil der Anfragen kommt aus dem Land Brandenburg, aber auch aus Polen, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Belgien, Litauen und den Niederlanden haben sich Dienstleistungserbringer an den EAPBbg gewandt.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden verlief bisher reibungslos. So konnten wir gemeinsam Dienstleistungserbringer bei ihren Vorhaben unterstützen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg beitragen.

Unser Dank gilt allen, die uns bisher unterstützt haben.

Wir freuen uns auf weitere gemeinsame Vorhaben!

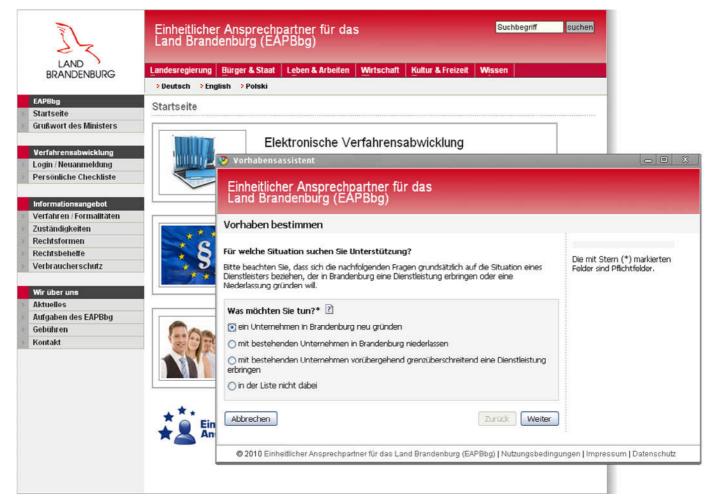
Das Team des EAPBbg

#### +++ Inhaltsverzeichnis +++

1.	Neues Layout des EAP-Portals>	Seite 2
2.	Ausbau EAP-Portal und Öffentlichkeitsarbeit>	Seite 2
3.	Fallbearbeitung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden>	Seite 3
4.	Informationen über den EAP durch die zuständigen Behörden>	Seite 4
5.	Normenprüfung>	Seite 4
6.	Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)>	Seite 5
7.	EU-Benchmarking, SPOCS>	Seite 6
8.	Haben Sie noch Fragen?>	Seite 7

## +++ 1. Neues Layout des EAP-Portals +++

Seit dem 23. Mai 2011 finden Sie das Internetportal des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg (eap.brandenburg.de) in einem neuen, an dem modernen einheitlichen Design der Landesregierung orientierten Erscheinungsbild. Das neue Layout des Portals überzeugt durch eine vereinfachte Menüführung und mehr Benutzerfreundlichkeit. Innovative und nützliche Features machen das neue Portal des EAPBbg zu einer noch attraktiveren Internetplattform für Dienstleistungserbringer und zuständige Behörden.



Vom 1. bis 5. März 2011 präsentierte der EAPBbg sein Internetportal auf dem Gemeinschaftsstand des Landes Brandenburg während der Computerfachmesse CeBIT in Hannover. Der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Ralf Christoffers, besuchte auf seinem Messerundgang auch den Stand des EAPBbg und gab bei seinem Standbesuch das neue Portallayout symbolisch frei.

# +++ 2. Ausbau EAP-Portal und Öffentlichkeitsarbeit +++

Das EAP-Portal wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl den öffentlich zugänglichen als auch den durch Registrierung und Anmeldung geschützten Bereich. Im öffentlich zugänglichen Bereich wurde aktuell eine **Tätigkeitssuche ergänzt**, mit deren Hilfe dem Dienstleistungserbringer u. a. eine erste Orientierung gegeben wird, ob die angestrebte Dienstleistung eine gewerbliche Tätigkeit darstellt

oder als freier Beruf ausgeübt werden kann. Wichtige Inhalte dieses Bereiches sind jetzt auch auf Englisch und Polnisch abrufbar.

Im durch Registrierung und Anmeldung geschützten Bereich sind gegenwärtig bereits für mehr als 800 verschiedene Dienstleistungstätigkeiten relevante Verwaltungsabläufe und Formerfordernisse hinterlegt. Aktuell wird u. a. der Prozess für die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis z. B. für Straßencafés entwickelt. Außerdem hat die Umsetzung der Bereitstellung standardisierter, XML-basierter Schnittstellen zur Anbindung der bei den Behörden eingesetzten elektronischen Fachverfahren bereits begonnen.

Um die vielfältigen und innovativen Serviceangebote des EAPBbg bekannter zu machen, werden insbesondere Möglichkeiten wahrgenommen, mit potentiellen Nutzern ins Gespräch zu kommen. So präsentierte der EAPBbg sein Angebot auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen, z. B. auf der "Business to Dialog – B2D" in Cottbus und Potsdam, den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen "deGUT" in Berlin, auf dem 4. Gründertag in Potsdam, beim Forum Zukunft - aus der Praxis für die Praxis des Unternehmerverbandes Brandenburg e. V., auf der Computerfachmesse CeBIT, beim Offenen Beratertag in Bad Belzig, auf der Bildungsmesse "Chance 2011" in Herzberg und auf dem Unternehmerinnen- und Gründerinnentag 2011.

## +++ 3. Fallbearbeitung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden +++

Das seit dem 28.12.2009 zur Verfügung stehende elektronische Portal <u>eap.brandenburg.de</u> konnte bereits in seinem ersten Jahr zeigen, was es leisten kann und wie Dienstleistungserbringer von ihm profitieren. So gaben zahlreiche Verfasser der an den EAPBbg gerichteten Anfragen an, auch ohne die Internet-Adresse zu kennen, das Portal im Netz schnell gefunden zu haben. Das umfangreiche Informationsangebot im öffentlich zugänglichen Bereich hätte oftmals schon zu einer Beantwortung erster Fragen geführt, während komplexere Sachverhalte dann im persönlichen oder schriftlichen Kontakt geklärt werden konnten.

Die ersten Anträge hat der EAPBbg bereits erfolgreich über sein elektronisches Portal abgewickelt. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden funktioniert dabei bisher ausgezeichnet. Wird ein Antrag elektronisch beim EAPBbg eingereicht, informiert dieser nach der ersten formalen Prüfung zunächst die jeweilige Behörde telefonisch über die bevorstehende Übermittlung der ausgefüllten Formulare und übersandten Nachweise des Dienstleistungserbringers. Da die elektronische Fallabwicklung nach wie vor für die meisten Behördenmitarbeiter "Neuland" bedeutet, wird u. a. noch einmal geprüft, ob die zuständigen Mitarbeiter einen Zugang zum Portal besitzen, ob vergebene Passwörter noch gültig sind und ob die Kollegen vor Ort problemlos das Portal bedienen können. Über die gesamte Dauer der elektronischen Fallabwicklung – vom Zeitpunkt des Einreichens bis zur Ergebnismitteilung an den Dienstleistungserbringer – hält der EAPBbg Kontakt zu den zuständigen Behörden und leistet bei Bedarf Unterstützung bei der Handhabung des (einfach zu bedienenden) elektronischen Portals. Als Hilfestellung hat der EAPBbg außerdem einen kurzen Benutzerleitfaden mit dem Titel "Post vom Portal – ein Schnelleinstieg für Behörden" angefertigt. Dieser ist nach Anmeldung als Behördenmitarbeiter im geschützten Bereich des elektronischen Portals unter dem Menüpunkt "Informationsangebot - Wissensbasis" - verfügbar.

## +++ 4. Informationen über den EAP durch die zuständigen Behörden +++

Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg bedankt sich bei allen zuständigen Behörden, welche auf ihren Internetseiten bereits Informationen über den EAPBbg anbieten. Alle anderen zuständigen Behörden werden gebeten, zu prüfen, ob ihrerseits ebenso an geeigneter Stelle über den EAPBbg und seine Aufgaben informiert werden kann, wie etwa durch die Einrichtung eines Direktlinks zum elektronischen Portal (eap.brandenburg.de) auf den Internetseiten der Behörden. Daneben stellt der EAPBbg auf Anfrage gern Bilddateien in verschiedenen Auflösungen mit dem EAP-Logo für den Webseitenlink zur Verfügung. Informationsbroschüren (z. B. Flyer) zur Auslage in den Geschäftsräumen der zuständigen Behörden werden durch den EAPBbg ebenfalls gern bereitgestellt.

Bitte verwenden Sie den folgenden **einheitlichen Textbaustein**, welcher alle relevanten Informationen über den EAPBbg zusammenfasst:

#### Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg (EAPBbg)

Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg stellt Dienstleistungserbringern auf Basis der EU-Dienstleistungsrichtlinie ein umfangreiches Informationsangebot rund um das Thema "Dienstleistungstätigkeiten im Land Brandenburg" zur Verfügung.

Über das Portal des Einheitlichen Ansprechpartners können alle Formalitäten und Verfahren, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit stehen, auf elektronischem Wege abgewickelt werden. Dabei steht der Einheitliche Ansprechpartner den Dienstleistungserbringern im Gegensatz zum GewOn-Portal (hier kommuniziert der Dienstleistungserbringer direkt mit den zuständigen Behörden) als Verfahrensmittler zur Verfügung und betreut sie während der elektronischen Verfahrensabwicklung.

Den Service des Einheitlichen Ansprechpartners können nicht nur die Dienstleistungserbringer aus den EU/EWR-Ländern, sondern auch die inländischen Dienstleister in Anspruch nehmen.

Der Textbaustein kann vollständig übernommen oder als Muster für eigene Formulierungen genutzt werden.

Aus Gründen der Klarheit und zur Vermeidung von Verwechslungen bitten wir Sie, die Bezeichnung "Einheitlicher Ansprechpartner" nicht öffentlich für andere Einrichtungen oder Personen in Ihren Behörden zu verwenden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## +++ 5. Normenprüfung +++

Bis zum 28.12.2009 mussten alle normsetzenden Körperschaften in Deutschland die in ihrem Bereich geltenden Rechtsvorschriften einer Normenprüfung in Bezug auf die Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) unterzogen und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen haben. Die Normenprüfung diente dazu, unzulässige Beschränkungen im Dienstleistungsbereich aufzudecken und abzuschaffen. Nach Artikel 44 der EU-DLRL war der Wortlaut der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, deren Erlass erforderlich war, um den Vorgaben der EU-DLRL nachzukommen, der EU-Kommission zu melden.

Auch weiterhin muss bei Erlass von Rechtsvorschriften geprüft werden, ob diese den Vorgaben der EU-DLRL entsprechen. Es handelt sich dabei um eine **Daueraufgabe**. Jede Körperschaft in Deutschland ist für die Prüfung der von ihr erlassenen Normen selbst verantwortlich. Als Hilfsmittel zur Durchführung der Normenprüfung stellen der Bund und die Länder ein elektronisches und internetbasiertes Normenprüfraster ("NormAn-Online") zur Verfügung. Dieses Prüfraster bietet mit zahlreichen Erläuterungen eine strukturierte Anleitung durch den Prozess der Normenprüfung. Mit Hilfe aufeinander aufbauender Einzelfragen kann die jeweilige Vorschrift mit NormAn-Online geprüft werden. Als Ergebnis wird der Nutzer darüber informiert, ob die jeweilige Rechtsnorm angepasst werden muss oder ob eine Berichtspflicht besteht.

Zu dem Thema "Dauerberichtspflichten" und "Nutzung von NormAn-Online" wird ein **separates Informationsschreiben** des EAPBbg folgen.

## +++ 6. Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) +++

#### **IMI-Verordnung**

Am 16. Februar 2011 ist die beigefügte **Verordnung zur europäischen Verwaltungszusammenarbeit** im Rahmen der EU-DLRL – kurz DLRLVerwV – in Kraft getreten. Diese regelt erstmals auf landesrechtlicher Ebene die Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) als das gemeinsame elektronische System der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten zur Erfüllung der Bestimmungen über die Verwaltungszusammenarbeit gemäß Kapitel VI der EU-DLRL. Darüber hinaus regelt die Verordnung die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, z. B. den Kommunen oder den Kammern, und den obersten Landesbehörden als Aufsichtsbehörden, welche künftig im IMI die Rollen der Verbindungsstellen sowie der Vorwarnungskoordinatoren wahrnehmen werden.

#### Vorwarnungsmechanismus

Der Vorwarnungsmechanismus ist neben dem Informationsersuchen zum Austausch von Informationen über Dienstleistungserbringer der zweite mögliche Arbeitsablauf innerhalb des Moduls "Dienstleistungen" des IMI-Systems. Eine Vorwarnung an andere Mitgliedstaaten ist dann auszusprechen, wenn eine Behörde Kenntnis von bestimmten Handlungen oder Umständen im Zusammenhang mit einer Dienstleistungstätigkeit erhält, die einen schweren Schaden für die Gesundheit oder Sicherheit von Personen oder für die Umwelt verursachen könnten und die Gefahr besteht, dass dieser Schaden auch in anderen Mitgliedstaaten eintritt. In den nächsten Wochen erhält jede Behörde, die aufgrund ihrer Zuständigkeit zur Abgabe einer Vorwarnung berechtigt ist, einen Zugang zum Ablauf "Vorwarnungen" und wird an den für sie zuständigen Vorwarnungskoordinator angeschlossen.

#### **Nutzung des IMI**

Zu Beginn des Jahres 2011 waren europaweit bereits über 5.700 zuständige Behörden im IMI registriert, davon 205 in Brandenburg. Seit Dezember 2009 wurden insgesamt 43 Informationsanfragen zwischen Brandenburger Behörden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten ausgetauscht. Die Nutzung insgesamt steigt laut EU-Kommission zwar langsam, aber stetig an. Das Wissen um die neuen elektronischen Strukturen der Verwaltungszusammenarbeit sowie das Bewusstsein, das IMI zu gegebenem Anlass auch zu gebrauchen (Entwicklung des IMI-Reflexes), müssen sich auch weiterhin entwickeln können. Vor diesem Hintergrund leitete die Kommission im 2. Quartal 2011 einen Feedback-Prozess unter IMI-Nutzern ein, um deren Einschätzungen und Anregungen zur Handhabung des Systems sowie mögliche Probleme, welche einer stärkeren Nutzung entgegenstehen, in Erfahrung zu bringen. Der EAPBbg hat hierzu am 15. April 2011 einen elektronischen Fragebogen an alle für das Modul "Dienstleistungen" registrierten IMI-Nutzer versandt. Wir bedanken uns für die zahlreichen Rückmeldungen, die in den nächsten Tagen an die EU-Kommission übermittelt werden.

#### Bitte um Überprüfung der Stammdaten

Um ein reibungsloses Funktionieren des IMI zu gewährleisten, sind alle zuständigen Behörden aufgefordert, zu prüfen, ob neben dem lokalen Datenverwalter – dem Erstnutzer in jeder Behörde – mindestens ein zweiter Nutzer einen Zugang zum System erhalten hat. Nur so ist sichergestellt, dass auch im Fall von Abwesenheiten eingehende Anfragen rechtzeitig akzeptiert und bearbeitet werden können. Zudem sollte geprüft werden, ob tatsächlich diejenigen Sachbearbeiter als Nutzer registriert wurden, welche regelmäßigen Kontakt zu Dienstleistungserbringern haben.

In einzelnen Behörden wurde bisher lediglich ein Mitarbeiter aus dem EDV-Bereich registriert. Änderungen oder Ergänzungen können jederzeit durch den lokalen Datenverwalter der Behörde vorgenommen werden.

Der EAPBbg plant auch in diesem Jahr, Schulungen zum Binnenmarkt-Informationssystem anzubieten. Interessierte Nutzer können ihren Schulungsbedarf mit einer E-Mail an dienstleistungsrichtlinie@mwe.brandenburg.de anmelden.

Umfangreiche Informationen, Schulungsmaterial sowie Neuigkeiten zum IMI finden Sie ebenfalls im Internet unter <a href="www.mwe.brandenburg.de">www.mwe.brandenburg.de</a> Das Ministerium > Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg > Binnenmarkt-Informationssystem.

## +++ 7. EU-Benchmarking, SPOCS +++

Die Entwicklung der Einheitlichen Ansprechpartner ist nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene weiterhin von großem Interesse. So führt die Europäische Union im Frühjahr/Sommer 2011 ein "Benchmarking" (Vergleich) der Einheitlichen Ansprechpartner durch und wird in diesem Zusammenhang ggf. auch den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg genau unter die Lupe nehmen. Ziel ist es, den Betrieb der Einheitlichen Ansprechpartner weiter zu verbessern und für die Bürger noch benutzerfreundlicher zu gestalten.

Zusätzlich soll auch durch das europäische Projekt **SPOCS** (Simply Procedures Online for Cross-border-Service) die Entwicklung der Einheitlichen Ansprechpartner in Europa vorangetrieben werden. Das Projekt hat die Schaffung einer zweiten Generation der Einheitlichen Ansprechpartner zum Ziel und soll administrative Hindernisse im länderübergreifenden Online-Service-Angebot für Unternehmen weiter abbauen.

## ??? 8. Haben Sie noch Fragen ???

Dann steht Ihnen der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg gern zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

Leiterin	Frau Diez	0331 – 866 1657	bettina.diez@mwe.brandenburg.de
EAP-Portal, Justitiariat	Frau Glowacz-Meltz	0331 – 866 1804	cathleen.glowacz-meltz @mwe.brandenburg.de
Öffentlichkeitsarbeit, Normenprüfung	Herr Dörnhöfer	0331 – 866 1807	christian.doernhoefer @mwe.brandenburg.de
Binnenmarkt- Informationssystem (IMI)	Herr Milius	0331 – 866 1806	dirk.milius@mwe.brandenburg.de
EAP-Portal	Herr Seeger	0331 – 866 1805	joerg.seeger@mwe.brandenburg.de
Kontakt allgemein		0331 - 866 1818	dienstleistungsrichtlinie @mwe.brandenburg.de